

von Niavis dargebotene Beschreibung in jedem Fall die des Benediktinerklosters in Chemnitz ist, müsste nach Meinung der Rezensentin noch im Einzelnen überprüft werden. Denn Niavis formuliert in seiner Widmung, dass er die Sammlung ursprünglich für ein anderes Kloster niedergeschrieben hat. Dieses *haud tamen dissimile est aut tuo in religione aut etiam in situ loci ipsius* (S. 274), d. h. die beiden Klöster sind zwar bezüglich Ordensregel und der topografischen Lage vergleichbar, aber eine Übereinstimmung bei der Klosteranlage oder dem speziellen Leben im und um das Kloster wird nicht dezidiert genannt. An zwei Stellen gibt es explizite Hinweise, dass Niavis zumindest teilweise auf das Chemnitzer Kloster Bezug nahm. Denn einmal ist die Rede vom Chemnitzer Bier. Und im letzten Dialog werden die Pleiße und die Chemnitz genannt und die dortigen Gesprächspartner gehen kurz auf das Verhältnis Kloster – Stadt ein, mit der Angabe, dass die Stadt einst dem Kloster gehört habe.

Trotz der Monita liegen mit diesem Band drei wichtige und z. B. für die Regional- und Bildungsgeschichte interessante Quellen nun in Edition und Übersetzung vor. Wer schon einmal eine ähnliche Aufgabe übernommen hat, weiß, wie mühsam und umso verdienstvoller dies ist. Es bleibt zu hoffen, dass diese Arbeit als Anregung für weitere Forschungen dient.

Dresden

Ulrike Siewert

FRANZ FUCHS/STEFAN PETERSEN/ULRICH WAGNER/WALTER ZIEGLER (Hg.), Lorenz Fries und sein Werk. Bilanz und Einordnung (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 19), Verlag Ferdinand Schöningh, Würzburg 2014. – XII, 480 S., zahlr. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-87717-852-2, Preis: 24,90 €).

Der Band bietet die Vorträge einer Würzburger Tagung vom Februar 2012, deren Ziel es war, „für die Hauptwerke des berühmten fränkischen Geschichtsschreibers [...] (gest. 1550) den Stand der Editionen und der Forschung kritisch zu beleuchten sowie im Vergleich mit anderen Schriftstellern dieser Epoche seine Bedeutung zu umreißen“ (S. VIII). Anlass dafür war wohl nicht zuletzt das zwanzigjährige Jubiläum des Erscheinens des ersten Bandes der monumentalen kritischen Ausgabe von Fries' Bischofschronik (6 Bde., 1992–2004) – die merkwürdigerweise nur im Resümee kurz gewürdigt wird (S. 404–414, hier S. 406). Der Tagungsband ist so aufgebaut, dass in drei Sektionen die Bischofschronik, Fries viel zu wenig beachtete (und einer modernen kritischen Edition harrende) Bauernkriegschronik und die Frucht seiner jahrzehntelangen Bemühungen um das Archiv der Fürstbischöfe von Würzburg, seine ‚Hohe Registratur‘ (eine digitale Erschließung/Edition dieser einzigartigen Quelle ist in Arbeit) erörtert werden; es folgt eine vierte Sektion, „Lorenz Fries und die süddeutsche Geschichtsschreibung bis 1550“, worauf ein „Rückblick und Resümee“ von ENNO BÜNZ den Band beschließt. Sein Inhalt ist durch ein Gesamt-Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister vorzüglich erschlossen.

Vorangestellt ist den Sektionen als erstes ein Beitrag von HELMUT FLACHENECKER: „Lorenz Fries als Historiograph“ (S. 1–27), der, essayistisch wirkend, einzelne Aspekte von Fries' Leben und Werk anspricht (z. B.: „Biographische Skizze“ – „Fulda versus Würzburg“ – „Lehen und Artillerie“ – „Bischöfliche Landstädte“) – ein Aufsatz (der Abendvortrag der Tagung), der als Einführung in den Gegenstand nicht geeignet ist, weil er – wie der gesamte Band – bereits eine genauere Kenntnis von Fries' Leben und Werk voraussetzt, um mit Gewinn gelesen werden zu können. (Nur nebenbei sei die sprachlich monströse Formulierung „Der deutschordische Regierungssadvokat...“ [S. 22] notiert.) Sehr viel besser hätte den Band eine knappe Darlegung von Biografie

und Werk(en) des Lorenz Fries eröffnet. Ausgesprochen gründlich hingegen der zweite, von WALTER ZIEGLER verfasste Beitrag über die Beschäftigung mit Fries Werk vom 16. Jahrhundert bis zum Erscheinen der (von Ziegler inaugurierten) Edition der Bischofschronik – ein Musterstück der Wissenschaftsgeschichte, hier dargelegt an einem besonders interessanten Fall (von der Verhinderung der Drucklegung der Chronik bei gleichzeitiger handschriftlicher Verbreitung über das Vergessenwerden bis zum „Hausbuch“ des Würzburger Bürgertums und den Bemühungen um eine moderne Edition; S. 28-84).

Sektion I wird eröffnet durch einen Beitrag über die Bischofschronik von THOMAS HEILER (dem ja die maßgebliche Monografie hierzu zu verdanken ist, S. 86-102), der mit den Stichworten ‚Staatsräson‘, ‚Quellenkritik‘ und ‚humanistisch geprägte Landeschronistik‘ bereits die Schwierigkeiten der Einordnung des Werkes erkennen lässt. – HANS-PETER BAUMS Aufsatz zu Fries’ Verhältnis zum städtischen Bürgertum und der Stadt Würzburg (S. 103-131) stellt zwar am Ende leicht resignativ fest, dass diese Thematik bereits als „weitgehend erforscht“ anzusehen ist, bietet aber Wichtiges zu Fries’ Biografie und seiner sozialen Position. Wie oft in diesem Band wäre ein Blick über den fränkischen Horizont hinaus fruchtbar gewesen: Fries’ Klage darüber, dass die Würzburger dem „getreuen und vatterlichen rat“ ihres Landesherrn nicht nachkommen (S. 126) findet sich, bezogen auf die Stadtoberkeit, z. B. auch schon bei dem Breslauer Chronisten Peter Eschenloer (P. ESCHENLOER, *Geschichte der Stadt Breslau*, hg. und eingel. von G. Roth, Münster u. a. 2003, dort S. 8 ff., 16, 20, 32 ff., 175, 475, 596, 789, 973). – CHRISTIANE KUMMERS Beitrag über Fries als „geistigen Urheber der Gestaltung seiner Bischofschronik“ (S. 132-148) führt stringent den Nachweis, dass Fries selbst für dieses Werk ein „ausgeklügeltes Bebilderungssystem“ (S. 136) entwickelte; auch für die Bauernkriegschronik sah er eine Bebilderung vor. Fries folgte damit einer Entwicklung, wie sie sich beispielsweise im Narrenschiff des Sebastian Brant oder in den Schweizer Bilderchroniken fassen lässt.

Sektion II (Bauernkriegschronik) wird durch einen Beitrag von ULRICH WAGNER eröffnet, der neben Fries auch vergleichend die Chronisten Martin Cronthal und Johann Reinhart in den Blick nimmt (S. 150-196) und Fries’ Leistung („umfassende, quellennahe Schilderung“, S. 178) heraushebt. – BENJAMIN HEIDENREICH fragt nach der „Konzeption“ derselben (S. 179-196), wobei vor allem der „selektive Umgang“ (S. 193) Fries’ mit Informationen deutlich wird. – Sehr wichtig ist der Beitrag von FRANZ FUCHS über Fries, Christoph Scheurl und Sebastian von Rotenhan (S. 197-219), weil er nicht nur das intellektuelle Umfeld des Würzburger Chronisten deutlich macht, sondern auch einen bisher unbekanntem Bauernkriegs-Text Rotenhans ediert (S. 204-219). – HANS-GÜNTER SCHMIDT beschreibt die „Digitalen Wege“ zu Bischofs- und Bauernkriegschronik (S. 220-250) und eröffnet so einen Blick in die Werkstatt der elektronischen Erschließung der Texte, die für die Bischofschronik abgeschlossen, für die anderen Werke in Vorbereitung ist.

Sektion III nimmt sich dann des am schwersten zu erfassenden Werkes des Lorenz Fries, seiner ‚Hohen Registratur‘ an, der Frucht seiner Arbeit als „bischöflicher Sekretär und Archivar“ (HANNAH HIEN, S. 251-268). – Um deren Verständnis geht es auch den folgenden Beiträgen von STEFAN PETERSEN (Stichwort: ‚Kanzleibehelf‘, S. 269-293), STEFANIE ZWICKER/WINFRIED ROMBERG (Fortsetzung der Arbeit an der ‚Hohen Registratur‘ durch Johann Schetzler; Organisation der bischöflichen Verwaltung, S. 294-329) und MONIKA RIEMER (Darstellung des fränkischen Adels in der ‚Hohen Registratur‘, S. 330-353). Insgesamt fördern die Beiträge dieser Sektion das Verständnis von Fries’ administrativem Hauptwerk ganz beträchtlich.

Sektion IV stellt dann süddeutsche Historiografen vor, die Fries beeinflussten: Beginnend mit dem Beitrag von KLAUS ARNOLD zu Johannes Trithemius (der einleitend

ein sehr lesenswertes Porträt des Sponheimer und Würzburger Abtes bringt; S. 355-378) und fortgeführt mit dem von ALOIS SCHMID zu Aventin (mit dem Ergebnis, dass Fries nur dessen gedruckten ‚Kurzen Auszug‘ kannte, S. 379-403; im Zentrum des Aufsatzes steht allerdings Aventins Forschungsreise von 1517/18 mit dem Ziel der Quellenerschließung).

Insgesamt hinterlässt der Band einen zwiespältigen Eindruck: Als Einführung in Leben und Werk des Lorenz Fries ist er dezidiert nicht geeignet – dafür fehlt ihm die Systematik und er setzt zu viel an Vorkenntnissen voraus. Gewünscht hätte man sich in einer ‚Bilanz‘ auch eine genaue Darlegung dessen, was wir über Fries’ Lebensumstände wissen, wie der Genese und der Überlieferung der Werke, wobei darauf hinzuweisen ist, dass Wesentliches hierzu bereits durch die vorzügliche Dissertation von Thomas Heiler (Die Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries, Würzburg 2001) sowie durch die Edition der Chronik geleistet ist. Nur bei Heiler (S. 142-145) erfährt man überdies, dass nicht weniger als sieben weitere Schriften Fries’, darunter ein Buch über die deutsche Sprache, verschollen sind. Von alldem abgesehen bietet der Band etliche wertvolle Einzelanalysen, die die Forschung beträchtlich voranbringen. Bedauern bleibt man, dass er nicht über den süddeutschen und speziell fränkischen ‚Tellerand‘ hinausblickt: Bünz hat (S. 412 f.) bereits auf das kürzlich durch Christina Meckelnborg und Anne-Beate Riecke vorbildlich erschlossene Chronikwerk des Georg Spalatin (vorläufig beendet 1517, wie Fries’ Bischofschronik reich illustriert – und ungedruckt) verwiesen (Vgl. C. MECKELNBORG/A.-B. RIECKE, Georg Spalatin Chronik der Sachsen und Thüringer, Köln/Weimar/Wien 2011; wie Fries’ Bischofschronik steht auch die Spalatin nun digitalisiert zur Verfügung: <http://vb.uni-wuerzburg.de/ub/spalatin/index.html>; Handschriften Coburg, Ms. Cas. 9-11). Unbeachtet blieben auch Studien wie Gerhard Diehls ‚Exempla für eine sich wandelnde Welt‘ zur norddeutschen (auch Bischofs-)Chronistik im 15. und 16. Jahrhundert (Bielefeld 2000) oder Oliver Plessows ‚Ungeschriebene Geschichte‘ (zur münsterschen Geschichtsschreibung, Köln etc. 2006). Aus diesen und anderen Arbeiten hätte sich im Vergleich viel für das Verständnis des historiografischen Oeuvres des Lorenz Fries lernen lassen.

Berlin

Volker Honemann

THERESA RATAJSZCZAK, Landesherrliche Bildungspolitik und bürgerliches Mäzenatentum. Das Stipendienwesen an der Universität Leipzig 1539–1580 (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe B, Bd. 14), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2009. – 215 S., kart. (ISBN: 978-3-374-02689-0, Preis: 28,00 €).

Die von Theresa Ratajszczak rechtzeitig zum Universitätsjubiläum 2009 veröffentlichte Magisterarbeit untersucht die an der Universität Leipzig nachweisbaren Stipendienstiftungen im Zeitraum von 1539 bis 1580, deren Erforschung bisher ein Desiderat der Leipziger Universitätsgeschichte darstellte. Ausgehend von der Prämisse, dass mit Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen 1539 auch im Bereich der Universität – und besonders deren Finanzierung – ein Umbruch stattgefunden habe (und damit ebenfalls eine Neuordnung der Studienfinanzierung notwendig geworden sei), besteht die Fragestellung der Arbeit darin, ob die Reformation ein landesherrliches Stipendienwesen bzw. ein bürgerliches Bildungsmäzenatentum entstehen ließ und ob dieses genuin kursächsisch oder doch allgemein protestantisch gewesen sei (S. 17). Aufgrund dieser Unterscheidung des Stipendienwesens zerfällt die Arbeit faktisch in zwei Teile, zur landesherrlichen (Kapitel 3, S. 49-87) und zur „privaten“ Studienförderung (Kapitel 4, S. 89-141).